

Aufklärungsprotokoll über die Entnahme von Fruchtwasser (Amniozentese)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Diese Informationen ergänzen das persönliche Gespräch, das Ihr Arzt oder Ihre Ärztin mit Ihnen in Vorbereitung der geplanten Fruchtwasserentnahme (Amniozentese) geführt hat oder noch führen wird. Bitte fragen Sie in dem ärztlichen Gespräch nach allem, was Ihnen unklar ist oder wichtig erscheint. Bitte sagen Sie schon vor dem Eingriff, ob Sie sich ausreichend informiert fühlen und ob Sie mehr über den bevorstehenden Eingriff und mögliche Ergebnisse wissen möchten.

Die **Fruchtwasserentnahme** ermöglicht die Überprüfung von Anzahl und Struktur der Chromosomen, also der Träger der genetischen Anlagen, soweit sie im Mikroskop erkennbar sind, oder bestimmter genetischer Krankheiten des ungeborenen Kindes. Sie kann auch zur Abklärung von Infektionen, Blutgruppenunverträglichkeit, Entwicklungsstand der kindlichen Lungen oder zur Entlastung bei grossen Fruchtwassermengen angezeigt sein. Der Eingriff wird in der Regel ab 15 Schwangerschaftswochen durchgeführt.

Für oder gegen eine Amniozentese sollten Sie sich erst nach sorgfältiger Abwägung und angemessener Bedenkzeit entschliessen. Es handelt sich um eine persönliche Entscheidung, die Sie ohne Beeinflussung von aussen treffen sollen. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, auf diese Untersuchung zu verzichten. Gerade bei der Abklärung von genetischen Krankheiten besteht immer ein „Recht auf Nichtwissen“.

Methode: Die genaue Lage von Kind, Mutterkuchen (Plazenta) und Fruchtwasserblase wird mit Hilfe von Ultraschall bestimmt. Dann wird eine dünne Nadel unter steter Ultraschallkontrolle durch die Bauchdecke der Mutter in ein günstig gelegenes Fruchtwasser-Depot eingeführt, und es werden etwa 10-20 ml Fruchtwasser entnommen. Eine Betäubungsspritze ist in der Regel nicht nötig.

Risiken und Komplikationen: Bei ca. 0,3-1% der Amniozentesen kommt es trotz einwandfrei durchgeführtem Eingriff zu Komplikationen, selten auch zu einer Fehlgeburt oder (nach 24 Schwangerschaftswochen) zu einer Frühgeburt. Selten kommt es zu einem Fruchtwasseraustritt, der in der Regel über ein paar Tage wieder abnimmt, und die Schwangerschaft verläuft danach meistens normal. In sehr seltenen Fällen kann eine stark verminderte Fruchtwassermenge die Entwicklung der kindlichen Lungen und Gelenke beeinträchtigen.

Nach dem Eingriff: Nach dem Eingriff kommen gelegentlich leichte Schmerzen im Unterbauch vor, welche auf Kontraktionen der Gebärmutter oder auf einen Bluterguss in der Bauchdecke zurückzuführen sind. Ist Ihre Blutgruppe Rhesus-negativ, wird Ihnen eine Spritze mit Antikörpern gegen Rhesus-positive Blutzellen verabreicht. Damit wird verhindert, dass Ihr Organismus solche Antikörper selber produziert und damit evtl. die Entwicklung des Kindes beeinträchtigt.

Ergebnis: Die Untersuchung der Chromosomen und auf genetische Krankheiten ist sehr zuverlässig, garantiert aber kein gesundes Kind. Selten ergeben sich unerwartete oder schwer interpretierbare Befunde (z.B. der Geschlechtschromosomen und so genannte Mosaik), die Folgeuntersuchungen erforderlich machen können. Unerwartete bzw. ungünstige Ergebnisse können psychisch sehr belastend sein, weswegen wir Ihnen besonders in diesen Fällen gerne zusätzlich die Hilfe von weiteren Fachpersonen anbieten. Bei schweren kindlichen Störungen können Sie nach erneuter ausführlicher und spezifischer Beratung (ggf. mit weiteren Spezialisten) gemeinsam mit Ihrem betreuenden Arzt erwägen, ob Sie die Schwangerschaft fortsetzen oder abbrechen möchten.

Kosten: Bei Vorliegen einer medizinischen Indikation wie z.B. erhöhtem Risiko für eine Chromosomenstörung oder Verdacht auf kindliche Fehlbildungen werden die Kosten für die Fruchtwaspunktion und die notwendigen Laboruntersuchungen von der Krankenversicherung übernommen.

Ihre Fragen:

Diese Dokument gilt als Nachweis der genetischen Beratung und der weiteren Laboruntersuchungen nach GUMG Art. 18 und der unten gegebene Behandlungsauftrag als Zustimmung zur genetischen Untersuchung. Für weitere Beratungen stehen auch die entsprechenden Beratungsstellen der Kantone (nach Art. 15) zur Verfügung.

Aufklärungsgespräch

Dolmetscher/in: _____

Vorgeschlagener Eingriff :

Skizze

Notizen der Ärztin/des Arztes zum Aufklärungsgespräch (Verzicht auf Aufklärung mit Angabe des Grundes, individuelle risikoe erhöhende Umstände etc.).

Andere Behandlungsmöglichkeiten:

Datum:

Zeitpunkt:

Dauer des Aufklärungsgesprächs:

Behandlungsauftrag

Frau/Herr Dr. _____ hat mit mir ein Aufklärungsgespräch geführt. Ich habe die Erläuterungen verstanden, und alle mich interessierenden Fragen wurden mir beantwortet. Ein Doppel des Gesprächsprotokolls wurde mir übergeben. Ich hatte ausreichend Bedenkzeit und bin mit dem geplanten Eingriff und den Untersuchungen einverstanden.

Ort, Datum _____ Patientin _____

Der Text auf der Vorderseite wurde mit der Patientin besprochen, die Fragen wurden geklärt, und eine Kopie dieses Aufklärungsprotokolls wurde der Patientin übergeben.

Datum, Zeit _____ Ärztin/Arzt _____